

An die Mitglieder des Gemeinderates

Anfrage Nr. 535 von Gemeinderat Rolf Denzler betreffend «Linksabbiegen auf der Winterthurerstrasse in die Werrikerstrasse»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. August 2007 reichte Ratsmitglied Rolf Denzler beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Linksabbiegen auf der Winterthurerstrasse in die Werrikerstrasse» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Im Anzeiger von Uster vom 4.8.2007 wurde folgende Verkehrsanordnung ausgeschrieben:

Winterthurerstrasse (Fahrtrichtung Gutenswil)
Für Fahrzeuge ist das Abbiegen nach links in die Werrikerstrasse verboten.

Gemäss Ausschreibung erfolgte diese Verkehrsanordnung der kantonalen Sicherheitsdirektion im Einvernehmen mit der Abteilung Sicherheit der Stadt Uster. Bereits drei Tage später, noch bevor diese Verkehrsanordnung in Rechtskraft erwachsen ist, wurden die Verbotstafeln aufgestellt.

In Nänikon sind die Einwohner und die Einwohnerinnen über diesen Akt sehr überrascht und erstaunt. Ich wurde in den letzten Wochen von vielen Nänikern und Nänikerinnen auf dieses Abbiegeverbot angesprochen. Alle beurteilen diese Anordnung als schikanös, als ökologischen Blödsinn und als Schildbürgerstreich. So sollen nun künftig die Näniker und Nänikerinnen grosse und lange Umwege (über zwei Bahnübergänge oder via Autobahn über das Gemeindegebiet Volketswil) fahren, um nach Hause zu kehren. Geduldiges Warten vor den zwei Barrieren ist von ihnen gefordert.

Die Werrikerstrasse ist Bestandteil des Richtplanes und erfüllt eine wichtige Funktion. Im Hinblick auf die geplante Schliessung des Bahnüberganges Werrikon im Zusammenhang mit dem Bau des Zubringers West erhält die Werrikerstrasse für Nänikon als Verbindung nach Uster grosse Bedeutung.

Erstaunlich ist auch, dass Nänikon, insbesondere der Gemeindeverein Nänikon, im Vorfeld der Überprüfung dieser Verkehrsanordnung nicht konsultiert worden sei. Die Näniker Bevölkerung konnte dazu nicht Stellung nehmen und die Verkehrsanordnung trifft sie aus heiterem Himmel. Einhellig missbilligen die Näniker diese schikanöse Verkehrsmassnahme. Nänikon versteht nicht, dass die gut 2000-einwohnerstarke Aussenwacht wegen durchschnittlich zwei unachtsamen Fahrzeuglenkern pro Jahr mit einer unverhältnismässigen Verkehrsregelung bestraft wird. Zudem ist das problembehaftete Linksabbiegen von der Werrikerstrasse in die Winterthurerstrasse nach wie vor nicht entschärft. Mit einer beidseitig signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 60 Km/h auf der Winterthurerstrasse ab Autobahn bis Ortseingang kann der angebliche Unfallschwerpunkt besser entschärft werden, als mit der angeordneten Verkehrsmassnahme.

In diesem Zusammenhang frage ich den Stadtrat an:

1. Wer hat diese Verkehrsordnung (Linksabbiegeverbot in die Werrikerstrasse) initiiert?
2. Wurde der Gesamtstadtrat in das Verfahren dieser Verkehrsordnung involviert?
3. Welches sind die Gründe für diese Verkehrsordnung?
4. Hatte der Gesamtstadtrat Kenntnis von diesen Gründen?
5. Ist es richtig, dass die Anwohner und weitere potentiell Betroffene der Verkehrsordnung sowie der Quartierverein Gschwader, der Dorfverein Werrikon und der Gemeindeverein Nänikon vorgängig nicht begrüsst und orientiert (Vernehmlassung) wurden. Was waren die Gründe?
6. Beurteilt der Gesamtstadtrat die Situation an der Einmündung Werrikerstrasse in die Winterthurerstrasse als Unfallschwerpunkt?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Höchstgeschwindigkeit von 60 Km/h auf der Winterthurerstrasse (in beiden Fahrtrichtungen) ab Autobahnanschluss bis Ortseingang Uster? Wie beurteilt er die Auswirkungen einer solchen Massnahme in Bezug auf die Verkehrs- und Unfallsituation auf dieser Strecke?
8. Ist der Stadtrat gewillt, alle Massnahmen gegen die getroffene Verkehrsordnung (Linksabbiegeverbot) zu ergreifen (u.a. bei der anordnenden kantonalen Sicherheitsdirektion ein Gesuch auf Widererwägung zu stellen), damit das Linksabbiegeverbot möglichst rasch wieder aufgehoben und durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung ersetzt wird? Was für Vorkehrungen will der Stadtrat ergreifen?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Rahmen ihres Auftrages hat die Kantonspolizei Zürich die Stadt Uster im Juni 2007 kontaktiert und um eine Besprechung vor Ort eingeladen. Im Rahmen ihrer städtischen Zuständigkeiten haben die beiden Abteilungen Bau und Sicherheit am 6. Juli 2007 mit der Kantonspolizei die Situation vor Ort geprüft und mit der präsentierten Analyse der Kantonspolizei wirksame Sofortmassnahmen besprochen. Da sich schon seit Jahren wiederholt Unfälle an diesem Kreuzungspunkt ereignen, diese Kreuzung den Unfallschwerpunkt Nummer 18 im Kanton Zürich darstellt, wurde die Verkehrsordnung „Abbiegeverbot“ als Sofortmassnahme verfügt. Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Frage 1:

Die Verkehrsordnung auf dieser Kantonsstrasse wurde von der Kantonspolizei initiiert. Die Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung VTA, ist unter anderem für die Erfassung und Auswertung der Verkehrsunfälle zuständig. Sie ist weiter für die Verkehrssicherheit auf den Kantonsstrassen verantwortlich. Gemäss Strassenverkehrsgesetz sind die Kantone befugt, für bestimmte Strassen Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen zu erlassen. Zuständig für Beschwerden ist die Rekurskommission des Regierungsrates des Kantons Zürich.

Frage 2:

Mit Datum 12. September 1967 beschloss der Gemeinderat (Exekutive), dass der Polizeivorstand ausdrücklich ermächtigt wird, die entsprechenden Anträge auf Anordnungen von Signalisationen, Fussgängerstreifen etc. direkt an die zuständige kantonale Amtsstelle zu richten. Der Gesamtstadtrat wurde nach der Besprechung vom 6. Juli 2007 anlässlich der nächsten Stadtrats-sitzung vom 10. Juli 2007 über die geplante Verkehrsordnung und deren Gründe informiert.

Frage 3:

Die Erfassung der Verkehrsunfälle durch die Kantonspolizei hat ergeben, dass diese Kreuzung die Unfallstelle Nr. 18 im Kanton Zürich darstellt. Die Kantonspolizei hat den Auftrag, jeweils die 25 schwersten Unfallstellen den Gemeinden zu präsentieren und die Unfallgefahren zu beseitigen. Es gilt, unnötiges Leid und Kosten möglichst zu verhindern. Das Monitoring geht jeweils über fünf Jahre, so dass zufällige Häufungen oder Randerscheinungen ausgeblendet sind.

Die Analyse der Situation und Unfälle hat ergeben, dass es sich hier bei den meisten Unfällen um Auffahrunfälle aus Fahrtrichtung Uster Zentrum handelt. Die Winterthurerstrasse als Autobahnzubringer präsentiert sich dem Fahrzeuglenkenden als offenes und gerades Strassenstück, so dass entsprechend beschleunigt wird. Umgekehrt kann die Einfahrt/Kreuzung der Werrikerstrasse in die Winterthurerstrasse heute nur schlecht erkannt werden, so dass nachfolgende Fahrzeuge nicht mit einem Abbiegemanöver des vorausfahrenden Fahrzeuges rechnen.

Das Einschränken der Anzahl Abbiegeberechtigter würde somit nur die Unfallanzahl, nicht aber den Unfalltyp und seine Ursachen beseitigen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Kreuzung so umgebaut werden, dass eine Abbiegespur zur Verfügung steht, kann das Abbiegen sofort wieder zugelassen werden.

Frage 4:

Der Gesamtstadtrat wurde über die Gründe dieser Verkehrsanordnung informiert.

Frage 5:

Die Bevölkerung wurde durch die Stadt schnellstmöglich mittels Presse informiert. Sicherheitsrelevante Entscheide und Anordnungen auf Kantonsstrassen liegen in der Kompetenz des Kantons.

Frage 6:

Die Kantonspolizei Zürich als Fachstelle weist diesen Strassenabschnitt als Unfallschwerpunkt aus. Der Gesamtstadtrat kann keinen Vergleich zu den anderen Unfallstellen im Kanton (oder der Schweiz) ziehen. Es liegen keine Grundlagen vor, an dem seit vielen Jahren in der Praxis erprobten Monitoring der Kantonspolizei zu zweifeln.

Bei dieser Kreuzungsstelle kommt hinzu, dass zum Glück mehrheitlich nur Blebschäden zu registrieren waren. Gerade Blebschäden werden der Polizei jedoch oft nicht gemeldet, so dass hier mit einem grösseren Graubereich gerechnet werden muss, was die effektive Anzahl Unfälle betrifft.

Frage 7:

Im September 2007 hat der Gesamtstadtrat ein Schreiben an die Kantonspolizei gerichtet. Er ersucht darin die Kantonspolizei auf die Unterbindung des Linksabbiegeverkehrs zu verzichten und dafür auf der Winterthurerstrasse zwischen dem Innerortsbereich und der Autobahn Tempo 60 km/h zu verfügen. Es müsste jedoch damit gerechnet werden, dass diese Geschwindigkeitsbegrenzung nicht bei allen Fahrzeuglenkenden auf Akzeptanz stiesse (der Grund dafür / die Kreuzung ist nicht ersichtlich) und wohl eine erhöhte Geschwindigkeitsübertretungsquote festzustellen wäre. Inwiefern dies die Unfälle wirksam verhindern würde (provizieren von Überholmanövern), kann heute nicht ausgesagt werden.

Frage 8:

Die Antwort der Kantonspolizei Zürich an den Stadtpräsidenten zum Schreiben vom September 2007 liegt vor. Die Kantonspolizei zeigt Verständnis für den Unmut aus Uster und das Ersuchen nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Da dieses Ersuchen im gegenwärtigen Zeitpunkt hängiger Rekurse eine

Erweiterung des Streitgegenstandes darstellen würde, kann die Kantonspolizei materiell darauf nicht eintreten.

Mit dem Bau von Uster West ist eine Veränderung der Einmündung der Werrikerstrasse geplant. Die Ein- und Ausfahrt respektive die Erkennbarkeit wird Gegenstand des Projektes sein.

Mit der Umsetzung des bewilligten Gestaltungsplanes Baumschule Kunz wird die Schattenackerstrasse wieder in Betrieb genommen und die Einmündung in die Winterthurerstrasse normgerecht neu erstellt. Diese zwei Projekte könnten beide ein Aufheben des Abbiegeverbotes ermöglichen. Weitere Vorkehrungen sind zur Zeit nicht geplant.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger